

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Henneböhl
Herr Dominik Hermann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Nikolas Specht
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:09 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: VO/147/2022
- 7 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Antrag auf Genehmigung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster zur Errichtung einer dritten städtischen Gesamtschule
Vorlage: VO/138/2022
- 8 Aufstellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Baugebiet Masbeck), Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: VO/140/2022
- 9 Beschluss über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Aufhebung Steuerung Windenergie) gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: VO/141/2022
- 10 Aufstellung eines Planes zur 18. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld I" im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/142/2022
- 11 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" im Verfahren gem. § 13a BauGB
Vorlage: VO/145/2022
- 12 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Gemeindevorstand im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe
Vorlage: VO/146/2022
- 13 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 14 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung erfolgt nicht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho

Es werden keine Anfragen durch die Einwohner und Einwohnerinnen gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben der Verwaltung

Folgende Bekanntgaben der Verwaltung werden vorgetragen:

Bürgermeister Möltgen begrüßt die neue Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb zu ihrer ersten Ratssitzung. Er stellt die Umstrukturierung der Fachbereiche vor. Das Organigramm ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Wohnungsbaugesellschaft

Bürgermeister Möltgen berichtet anschließend über den aktuellen Diskussionsstand hinsichtlich der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft auf regionaler und kommunaler Ebene. Hierzu werden derzeit noch verschiedene Detailfragen zum Rechtskonstrukt und zur Wirtschaftlichkeit geklärt. Mit den beteiligten Bürgermeister/-innen wurde verabredet, im Frühjahr den jeweiligen Räten einen Vorschlag zu unterbreiten, der dann ggf. zu entsprechenden Grundsatzbeschlüssen der Räte führen könnte.

Ukraine-Bericht

Frau Holz berichtet über die Kostenermittlung im Zusammenhang mit der Unterbringung der Schutzsuchenden auf Grund des Ukraine-Krieges. Die Datei ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Baugebiet Masbeck

Derzeit erarbeitet das Planungsbüro Pesch und Partner den Entwurf des Bebauungsplanes Masbeck, der dann im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ausgelegt werden soll.

Zu den, in diesem Zusammenhang, beauftragten Gutachten liegen erste Ergebnisse vor.

Diese fließen dann in die Planung ein.

Inwieweit und welche Auswirkungen sich auf den städtebaulichen Entwurf ergeben wird derzeit geklärt.

Da bisher noch kein Bebauungsplanentwurf vorliegt, hat die Verwaltung im Haushaltsplan 2023 lediglich pauschale Kostenansätze für Erschließungsmaßnahmen veranschlagt. Sobald der Planentwurf vorliegt, werden diese Ansätze konkretisiert.

Aufgrund der aktuellen Marktlage ist davon auszugehen, dass die bisherigen Ansätze nicht auskömmlich sein werden.

Daher werden die Haushaltsansätze nach Erarbeitung der Kostenberechnung angepasst und unter Umständen (Freiraumgestaltung) ergänzt.

Erweiterung der kommunalen Kita im Flothfeld

Die Erweiterung der kommunalen Kita im Flothfeld ist in den politischen Gremien der Gemeinde Havixbeck in der 4. Sitzungsfolge erörtert worden (VO/110/2022).

In seiner Sitzung am 22.09.2022 hat der Gemeinderat mehrheitlich hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu weiteren Raumbedarfen am Standort der kommunalen Kita im Flothfeld zur Kenntnis. Er erklärt die Bereitschaft, dass die Gemeinde Trägerin mindestens einer weiteren Kita-Gruppe wird, für die Räumlichkeiten an der Kommunalen Kita zusätzlich zu schaffen sind und begrüßt die Planungen am Standort fortzuführen und die vorhandene bauliche Übergangslösung in Form eines Containers perspektivisch aufzugeben.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form durch einen Kita-Neubau der schon jetzt erkennbare zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt werden kann. Ziel ist es dabei, dass vorausschauend geplant wird und zukünftig keine „Notmaßnahmen“ mehr erforderlich sind. Die Planungen für einen Neubau einer Sport- und Bewegungskita sind unverzüglich aufzunehmen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Um die Bedarfsplanung am Standort der kommunalen Kindertagesstätte Flothfeld und den damit zusammenhängenden Raumbedarf zu klären fand am 26.10.2022 ein Treffen mit dem Landes- und Kreisjugendamt, der Leitung des Kindergartens und der Verwaltung statt.

Das Jugendamt des Kreises Coesfeld und das LWL-Landesjugendamt empfehlen für die Zukunft folgendes Gruppenangebot: zwei G II, zwei G Typ III.

Darauf aufbauend ist der Raumbedarf konkretisiert worden.

Durch den Anbau zweier Gruppennebenräumen, sowie die Einfügung eines Kubus könnten die erforderlichen Räume geschaffen werden

Im Kubus würde in der zweiten Ebene ein neuer Personalraum entstehen für den kein Aufzug erforderlich wäre.

Grundsätzlich fördert der Landschaftsverband Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die der Schaffung neuer Plätze für Kinder unter sechs Jahren dienen. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stellen dem LVR hierfür Finanzmittel bereit.

Andere Förderprogramme betreffen Maßnahmen zum Bestandserhalt und der Verbesserung des Inventars.

Von Seiten der Verwaltung werden nun die planungs-, genehmigungs- und förderrechtlichen Fragen geklärt (Änderung des Bebauungsplans, Brandschutz, Statik, Fördervoraussetzung etc.) Die Verwaltung wird die Ergebnisse in der nächsten Sitzungsfolge den politischen Gremien zur Beratung vorlegen.

Anpassung der Eintrittsentgelte und Regelungen für die Rückerstattung von gezahlten Entgelten für die Bäder der Gemeinde Havixbeck.

Eine Überarbeitung des Tarifsystems für die gemeindlichen Bäder erscheint der Verwaltung erforderlich, da es in der Vergangenheit wieder zu erheblichen Einschränkungen bei den öffentlichen Badezeiten gekommen ist.

In der Vergangenheit hat sich der Gemeinderat für den Erhalt von Jahres- und Saisonkarten ausgesprochen. Dieses System soll künftig dahingehend geändert werden, dass neben den Einzel- und Zehnerkarten nur noch Saisonkarten angeboten werden. Der Verkauf von Jahreskarten soll vorerst eingestellt werden, da es in den letzten Jahren immer wieder aus Corona-schutzmaßnahmen oder aus unvermeidlichen betrieblichen Gründen zu Schließungen eines der Bäder gekommen ist. Die Käufer von Jahres- oder Saisonkarten wünschten daher eine Rücker-

stattung Ihres Entgeltes, alternativ die Verlängerung der Gültigkeit der Karten. In der bisherigen Entgeltordnung der Gemeinde Havixbeck ist jedoch beides bisher nicht vorgesehen, was bei den Betroffenen verständlicherweise zu Unmut geführt hat.

Die Preise für Zehner-, Saison- und Jahreskarten sind nach einem Bonussystem gestaffelt. Nach einer bestimmten Anzahl von Badbesuchen rechnet sich der Kauf dieser Karten gegenüber des Kaufs von Einzelkarten.

Die Verwaltung denkt darüber nach – falls das Hallen- oder Freibad in einer Saison nicht für eine noch festzulegende Anzahl von Tagen für die Öffentlichkeit garantiert öffnen kann - 50% bzw. 100% der Kosten für eine Saisonkarte auf Antrag des Kunden, zu erstatten. (Zehnerkarten bleiben grundsätzlich bis zu ihrem Verbrauch unbegrenzt gültig.)

Buslinien

Die Gemeinde Havixbeck wurde um eine Stellungnahme zur befristeten Teilentbindung von der Betriebspflicht der KOM-Linien N7 und N17 vom 26.11.2022 bis zum 31.12.2022 gebeten. Diese beinhaltet, dass die nachfragestarke letzte Fahrt des N7/N17 um 03:20 ab Münster Hauptbahnhof wiederaufgenommen wird. Wir haben zu dieser Planung keine Bedenken geäußert, aber nochmals angemerkt, dass wir der Kürzung von Fahrzeiten grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. In diesem Zusammenhang haben wir darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Fahrplanangebot, welches unmittelbar vor der Fahrtenkürzung am 24.09.2022 galt, so bald wie möglich wiederaufgenommen wird.

Herr Kleefisch fragt, ob der Gemeinde bekannt sei, dass auch die Zugverbindungen von den Reduzierungen betroffen seien.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dies der Verwaltung in dieser Form bisher nicht bekannt gewesen sei, man sich aber umgehend erkundigen würde.

Hundewiese

Nach einem Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld, ist im Bereich der geplanten Hundewiese (Im Flothfeld) der Artenschutz zu prüfen. Diese Artenschutzprüfung führt leider zu einer zeitlichen Verschiebung der Einrichtung.

Diese Prüfung wird derzeit in Auftrag gegeben. Zudem finden derzeit Gespräche statt, um für den Übergangszeitraum eine Alternativfläche als Hundewiese anbieten zu können.

Der Entwurf des **Sitzungskalenders** für das Jahr 2023 wurde an die Fraktionsvorsitzenden versandt. Sollte es keine Einwände der Fraktionen geben, wird der Sitzungskalender so festgelegt. Der Kalender ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Es liegt ein **Antrag des Vereins Bürgerradweg Hangsbeck-Walingen e.V.** vor. Der Antrag ist als Anlage 4 beigelegt. Er wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Der **Arbeitskreis Kultur** hat einen **Antrag** eingereicht, der ein Konzept "Droste für Havixbeck" beinhaltet. Der Antrag nebst Anlagen ist dem Protokoll als Anlage 5-8 beigelegt. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Es liegen **Bürgeranträge** auf Änderung der Festsetzung zur Einfriedung zur Schützenstraße vor. Der Antrag ist als Anlage 9 beigelegt.

Die Gemeinde wartet für den Geltungsbereich auf eine Rückmeldung der Bezirksregierung Münster. Dort wurde ein Antrag auf "Zielabweichung" für den Bebauungsplan gestellt. Nach Rückmeldung der Bezirksregierung kann entschieden werden, ob und wie der Antrag in die Bauleitplanung einfließen wird.

TOP 5
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6
Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/147/2022 liegt vor.
Durch den Bürgermeister und die Kämmerin werden weitere Erläuterungen gegeben. Sie weisen auf das globale Geschehen wie den Ukraine-Krieg, die Corona- und Klimakrise hin und erklären deren Einwirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Havixbeck. Weitere besondere Akzente in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Energie, Soziales und Ortsentwicklung im Haushalt werden durch Bürgermeister Möltgen erläutert und durch Frau Holz mit Zahlen unterlegt. Die Präsentation der Kämmerin ist dem Protokoll als Anlage 10 beigelegt. Der interaktive Haushaltsplanentwurf ist auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck digital abrufbar. (www.havixbeck.de/de/rathaus/finanzen-und-steuern/finanzdaten.php)

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

TOP 7
Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Antrag auf Genehmigung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster zur Errichtung einer dritten städtischen Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage VO/138/2022 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 18.10.2022, TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 27.10.2022, TOP 6

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe empfiehlt dem Gemeinderat die Abgabe der in der Anlage 1 zu der VO/138/2022 beigelegten Stellungnahme zu dem der Bezirksregierung vorliegenden Antrag der Stadt Münster auf Genehmigung des Errichtungsbeschlusses einer dritten städtischen Gesamtschule zu beschließen.**
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in Form einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung NRW an Stelle des Rates die Abgabe der in der Anlage 1 zu der VO/138/2022 beigelegten Stellungnahme zu dem der Bezirksregierung vorliegenden Antrag der Stadt Münster auf Genehmigung des Errichtungsbeschlusses einer dritten städtischen Gesamtschule.**
- 3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 der Gemeindeordnung NRW die durch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 27.10.2022 getroffene Entscheidung. Der Beschluss wurde in Form einer Eilentscheidung hinsichtlich der Abgabe der in der Anlage 1 zu der VO/138/2022 beigelegten Stellungnahme zu dem der Bezirksregierung vorliegenden Antrag der Stadt Münster auf Genehmigung des Errichtungsbeschlusses einer dritten städtischen Gesamtschule gefasst.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 8

Aufstellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Baugebiet Masbeck), Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Verwaltungsvorlage VO/140/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.10.2022, TOP 7

Frau Brodkorb schlägt vor, den Punkt 1 des Beschlusses wie folgt zu ergänzen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 BauGB (siehe hierzu auch Anlage 1 zu dieser VO/140/2022) mit den im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen redaktionellen Änderungen in der Begründung.

Herr Spüntrup, Frau Arning und Frau Annas erklären sich für befangen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 BauGB (siehe hierzu auch Anlage 1 zu dieser VO/140/2022) mit den im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen redaktionellen Änderungen in der Begründung.

2. Ferner beschließt der Gemeinderat den Planentwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB auszulegen, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB (siehe hierzu ebenfalls Anlage 1 und 2 zu dieser VO/140/2022).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 3

TOP 9

Beschluss über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Aufhebung Steuerung Windenergie) gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Verwaltungsvorlage VO/141/2022 liegt vor.

Herr Fohrmann erklärt, dass die FDP-Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Die FDP setze sich seit je her für die Gesundheit der Havixbecker Bürger ein. Ein Betreiben der Windenergieanlagen gehe jedoch nicht ohne die gesundheitliche Beeinträchtigung der Anlieger. Der einzige Schutz sei ein ausreichender Abstand zu den Anlagen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf zu der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung für die Dauer eines Monats im Rahmen der vorgezogenen (frühzeitigen) Beteiligung Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB auszulegen und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zwar wie in der Anlage 1 und 2 zu dieser VO/141/2022 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 10

Aufstellung eines Planes zur 18. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld I" im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/142/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.10.2022, TOP 9

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 18. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB entsprechend dem im Anhang 1 zu dieser VO/142/2022 dargestellten Planentwurf. Ziel der Planung ist die Schaffung der Möglichkeit einer Erweiterung der ansässigen kommunalen Kita, da es einen dringenden Raumbedarf an weiteren Kitaplätzen gibt.

2. Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck, den Planentwurf mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 12, Enthaltung: 0

TOP 11

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" im Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/145/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.10.2022, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich III“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Gemeindeelternrat im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe

Die Verwaltungsvorlage VO/146/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindeelternrates Herrn Florian Vollmer als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Fragen:

Herr Webering erkundigt sich nach dem Stand zum Bürgerantrag auf weitere Bauflächen in Hohenholte.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die Sondierung abgeschlossen sei und mit der Unteren Landschaftsbehörde erste Gespräche bezüglich der Grundlagenermittlung zum Arten- und Naturschutz stattgefunden hätten. Jetzt seien Gespräche mit der Bezirksregierung im Zuge der Änderung des Regionalplanes vorgesehen.

Weiterhin fragt Herr Webering, wann die Havixbecker Bevölkerung hinsichtlich eines Black-Out-Szenarios informiert werde.

Herr Möltgen teilt mit, dass der Kreis Coesfeld eine entsprechende Information bereits veröffentlicht habe. Dies sei jedoch nicht mit den Bürgermeistern im Kreis abgestimmt gewesen. Die Bürgermeister strebten ein möglichst einheitliches Vorgehen an. In Havixbeck tate der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) regelmäßig. Es seien bereits Maßnahmen getroffen worden, so wurde bereits ein Notstromaggregat angeschafft, zwei weitere seien bestellt. Im Bedarfsfall sei auch eine Information der Bevölkerung vorgesehen. Es seien jedoch noch organisatorische Fragen zu klären. Sobald dies geschehen sei, werde die Bevölkerung weiterführend informiert.

Herr Thewes möchte wissen, wie weit die Arbeiten im Freibad fortgeschritten seien und ob der Zeitplan eingehalten werde.

Herr Wientges antwortet, dass im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen ausführlich über den Baufortschritt berichtet worden sei. Die Maßnahmen seien im Zeitplan und sollten im fristgerecht fertiggestellt werden.

Frau Henneböhl erkundigt sich, warum auf den Spielplätzen am Antoniusweg und An der Schluse die Hügel entfernt worden seien.

Antwort der Verwaltung:

Spielplatz Antoniusweg

Das vorhandene Rohr musste aus Gründen der Verkehrssicherheit aus dem Hügel demontiert werden. Danach wurde der Hügel zur besseren Bespielbarkeit eingeebnet.

Im Zuge der Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes könnte über die Umgestaltung der Fläche nachgedacht werden.

Spielplatz An der Schluse

Der Kletterturm musste aus Gründen der Verkehrssicherheit demontiert werden. Dabei sind auch die Fundamente aus dem Hügel entfernt worden. Danach wurde der Hügel zur besseren Bespielbarkeit eingeebnet.

Im Zuge der Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes könnte über die Umgestaltung der Fläche nachgedacht werden.

Herr Krotoszynski möchte wissen, wann die weiteren Notstromaggregate geliefert werden.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass dies wahrscheinlich Ende März 2023 erfolge.

Herr Messing fragt, warum für den Neubürgerempfang nicht alle Vereine berücksichtigt wurden.

Herr Möltgen antwortet, dass der Marketingverein die Einladungen an die Vereine versandt habe. Es sei wohl ein alter Verteiler genutzt worden

Weiterhin möchte Herr Messing wissen, welche Zugverbindungen eingespart würden.

Herr Möltgen sagt die Beantwortung der Frage zu.

Frau Henneböhl berichtet, dass der Bau der Kitas an der Münsterstraße unterschiedlich schnell voranschreite. Sie fragt, ob beide Kitas gleichzeitig fertiggestellt würden.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dies so geplant sei.

Herr Thewes erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus der WLAN-Hotspots.

Herr Wientges antwortet, dass im Zuge des Glasfaserausbaus im Außenbereich der Bahnhof einen Anschluss an das Glasfasernetz erhalten könnte. Somit bestünde grundsätzlich die Möglichkeit einen WLAN-Hotspot zu installieren, wenn der entsprechende Anschluss von Seiten der Gemeinde gebucht werden würde.

Frau Volpert-Bertling fragt nach dem Sachstand bei der Leezenbox und wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei.

Herr Wientges teilt mit, dass die Vergabe für den Anfang Frühjahr geplant sei. Spätestens im Sommer 2023 sei dann mit der Fertigstellung zu rechnen.

TOP 14

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus nichtöffentlicher Sitzung werden folgende Beschlüsse veröffentlicht:

TOP 19

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Baumbergeschule, Kath. Grundschule Havixbeck

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat begrüßt die Absicht der Bezirksregierung Münster, die Stelle der Schulleitung der Baumbergeschule mit Frau Stefanie Temme zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit:

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter